

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/KU/006
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 27.02.2019
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	11.03.2019	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Kummerow zum 31.12.2016 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss der Gemeinde Kummerow gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 26.02.2019. Das Ergebnis und der Prüfbericht mit abschließendem Prüfungsvermerk wird am Abend der Sitzung der Gemeindevertretung vorgelegt.

Die Bilanzsumme beträgt 5.953.655,34 €. Das Eigenkapital zum **31.12.2016** beträgt 3.083.051,83 €. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 90,08 % des Gesamtvermögens.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.491,69 € ab. Die Finanzrechnung schließt zum **31.12.2016** mit einem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von +35.170,62 € ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2016
Vollständigkeitserklärung
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2019/KU/006 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

11.03.2019

V/KU/069

Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow

Herr Moritz erteilt Frau Eckardt, Vors. Rechnungsprüfungsausschuss, das Wort.

Durch Frau Eckardt werden kurze Informationen zur durchgeführten Prüfung gegeben. Sie teilt mit, dass noch offene Forderungen z.B. Mieten ausstehen.

Sie bittet darum, dass durch die Wohnungsverwaltung jedes Jahr die Rückstände vorgelegt werden sollen.

Zu den Altschulden der Wohnblöcke konnte keine Auskunft gegeben werden.

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Kummerow zum 31.12.2016 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0